

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

9 (9.1.1821)

Beilage zu Nr. 9

der

Karlsruher Zeitung

Durlach. [Bekanntmachung.] Nachstehende Effekten sind einem dahier in Untersuchung befindlichen Fremden abgenommen worden, und trotz der Versicherung des Inquiriten, dieselben in der Nähe bei Karlsruhe auf der Landstraße gefunden zu haben, aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen.

Wir machen dieses mit der Aufforderung bekannt, daß sich der Eigentümer der Effekten binnen vier Wochen als solchen dahier zu legitimiren habe, widrigenfalls anderweit darüber verfahren werde, und ersuchen sämtliche obrigkeitliche Behörden um gefällige Mittheilung etwaiger Notizen über die bezeichneten Effekten.

Durlach, den 27. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

Verzeichniß der Effekten.

- Ein weißes mouffelinenes Halstuch mit einem Rande und 2 gestickten Ecken, taxirt zu 20 fr.
Ein hamannenes weißes Unterhalstuch, 10 fr.
Ein baumwollenes blau- und rothgestreiftes Kleid, 2 fl.
Eine Weste, weiß mit grüngeblühten Streifen und Perlenmutterknöpfen, 20 fr.
Ein blaues baumwollzeugenes rothgestreiftes Sacktuch, 15 fr.
Ein Paar blaugestreifte wollene Handschuh, 15 fr.
6 Stücke Seife, 16 fr.
Ein blaugestreifter baumwollener Saß, 18 fr.

Heidelberg. [Viehmärkte.] Der hiesigen Stadt wurden höchsten Orts das Halten von 4 Viehmärkten jährlich gestattet, anfangend im Jahr 1821, wozu die folgenden Tage bestimmt werden:

- Der 1te Viehmarkt wird auf letzten Mittwoch im Monat Februar,
= 2te do. auf letzten Mittwoch im Monat April,
= 3te do. auf letzten Mittwoch im Monat August, und
= 4te do. auf zweiten Mittwoch im Monat Oktober

abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß wenn auf besagte Tage ein Feiertag fallen sollte, der Viehmarkt den Tag darauf statt findet; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Heidelberg, den 20. Dez. 1820.

Großherzoglicher Stadtrath.
Lombardino.

Freiburg. [Abhanden gekommene Obligation.] Bereits im Jahr 1817 ist eine Breisgau-landständische Obligation, Nr. 552, der Gemeinde St. Georgen über

550 fl., zu 5 Prozent verzinslich, dem damaligen Gemeinde-Rechner abhanden, und bisher nicht wieder an Tag gekommen.

Diesjenigen, welche diese Obligation besitzen, oder auf obiges Kapital einen Anspruch machen wollen, haben sich binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche zu beweisen, als sonst die Obligation für amortisirt erklärt würde.

Freiburg, den 21. Dez. 1820.

Großherzogliches Stadtm.
v. Chrismar.

Karlsruhe. [Verlorne Obligation.] Eine auf den Namen des Christian Nees von Kusheim bei der Großherzogl. Amortisationskasse eingetragene und auf den 30. Apr. jährlich mit 5 Prozent verzinsliche Obligation über 400 fl. ist deren Eigentümer abhanden gekommen.

Der gegenwärtige Besitzer derselben wird daher aufgefordert, seine Ansprüche auf das Kapital binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1821.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Staufen. [Rechtserkenntniß.] Da der Refractair Johann Evangelist Widenhaler von Thursel auf die ergangene Ladung nicht erschienen ist, so wird auf Anordnung, nach Anlehnung des Gesetzes vom 5. Okt. 1. J., der dritte Theil seines anerfallenen Vermögens als Strafe zur Amtskasse gezogen, und der dritte Theil des später anfallenden Vermögens einstweilen für diese Kasse notirt, und im eintretenden Falle derselben zugewendet werden.

Staufen, den 20. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Karlsruhe. [Brod- und Fourage-Lieferung betr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Kehl, Konstanz und Rastatt, so wie die Lieferung der Fourage für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottsau u. Umgegend, Mannheim, Rastatt, Freiburg und Konstanz, welche mit Ausgang des nächsten Monats Januar 1821 ihr Ende erreichen, sollen, wie bisher, durch Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Februar 1821 an, auf 3 oder 6 Monate an die Wenigstnehmenden überlassen werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil zu übernehmen gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. Jan. 1821 um so bestimmter versiegelt dahier einzugeben, als am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote eröffnet, an diesem Tage aber keine Gebote mehr angenommen werden. Auf dem Umschlage je-

der Soumission muß ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, auch müssen die Gebote in bestimmten Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Hinsichtlich der Brodlieferung müssen die Gebote auf zweierlei Art geschehen, einmal wie viel der Bietende für den Schuß Brod zu 8 Pf. in baarem Gelde verlangt, und dann wie viel Schuß Brod derselbe gegen Abgabe von 4 Malter Früchten Durlacher Maases, nämlich 2 Malter Weizen oder Korn, 1 Malter Korn und 1 Malter Gerste liefern will. Die nähern Lieferungsbedingungen können übrigens, wie bisher, bei den Stadtkommandantenskanzlien, so wie auch bei dem diesseitigen Sekretariat eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1820.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Mannheim. [Staatspapiere-Versteigerung.] Donnerstag, den 13. Jan. 1821, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Amtshause folgende Staatspapiere öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen, als:

- 1) Eine östreich. Beiträglich Obligation, Nr. 26,087, ad 4 1/2 pEt. über 1200 fl.
- 2) Eine do., Nr. 26,121, über 1200 fl.
- 3) Eine rheinpfälzische Staatsobligation, Lit. D Nr. 4287, über 1000 fl.
- 4) Eine do., Nr. 3066, über 1000 fl.
- 5) Eine do., Nr. 5625, über 1000 fl.
- 6) Eine rheinpfälzische Staatsobligation, Lit. Klein b Nr. 415, über 500 fl.

Mannheim, den 30. Dez. 1820.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Leers.

St. Georgen. [Herrschaftl. Schloßgebäude-Versteigerung.] Infolge hoher Kinnigkreis-Direktorial-Resolution sind die herrschaftlichen Schloßgebäude zu Hornberg, bestehend:

- 1) in dem s. g. Kommandantengebäude, 65' lang und 24' breit, mit 3 Kellern, einer Küche und 11 heizbaren Zimmern,
- 2) in einem Nebengebäude, von 16' Länge und 15' Breite,
- 3) in dem s. g. Kasernengebäude, 90' und 24' breit, enthält Keller und Stallung im ersten Stok, im 2ten und 3ten aber eine Küche und 8 heizbare Zimmer,
- 4) in verschiedenen Felsenkellern, einer Küche und einer Scheuer,
- 5) in mehreren kleinen Gartenplätzen, um diese Gebäude herum liegend,

in öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt hoher Käufkraft, an den Meistbietenden zu veräußern.

Die diesfällige Verhandlung geht Montags, den 5. Febr. k. J., Vormittags 9 Uhr, zu Hornberg im Gasthaus zum Bären vor sich, wozu man die Kauflustigen mit dem einladet, daß sie die Gebäude zu einer Fabrik eignen, und daß, nach dem Wunsch der Liebhaber noch einige Morgen herrschaftliches Acker- und Mattfeld überlassen werden können, so wie zugleich ein Versteigerungs-Versuch auf den Abbruch der Gebäude vorgenommen werden wird.

Die übrigen Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerungsverhandlung gehörig bekannt gemacht werden, und haben sich fremde Kauflustige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

St. Georgen, den 29. Dez. 1820.

Großherzogl. Domainenverwaltung.
Beck.

Bischofsheim. [Wald-Versteigerung.] Die Gemeinde Bodersweier ist ermächtigt worden, ihren 127 Morgen 3 Brt. haltenden Korfer Waldanteil, Wörth genannt, welcher ohngefähr 500 Stämme eichen Holländer- und Bauholz enthält, sonst aber mit ertlenen Schlagholz bestanden ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu dürfen. Zu dieser, auf dem Gemeindehaus zu Bodersweier Montag, den 15. Januar k. J. vorgenommenen werdenden Versteigerung werden daher die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, Einsicht des Waldes aber täglich genommen werden kann, und sich diesfalls an den herrschaftlichen Förster Stölzel zu Bodersweier zu wenden ist.

Bischofsheim, den 22. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Kastatt. [Holz-Versteigerung.] Mit höherer Genehmigung werden Samstag, den 13. Jan. k. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Kuppenheim im Döfen aus dasiger Gemeindevorwaltung 101 Stämme Holländer Eichen versteigert; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, und die allenthalben Liebhaber dazu einladet.

Kastatt, den 27. Dez. 1820.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Kastatt. [Holz-Versteigerung.] Samstag, den 20. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden im Döfen zu Kuppenheim 24 Stämme Holländer Eichen aus dem Oberdorfer, und 8 Stämme aus dem Kauenthaler Gemeindevorwaltung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt, den 5. Jan. 1821.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Samstag, den 15. dieses, Morgens 10 Uhr, werden bei hiesiger Domainenverwaltung 500 Ohm sehr gut gehaltener 18iger Wein, gegen baare Zahlung bei der Abfassung, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 5. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abel.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Freitag, den 12. Jan. 1821, Morgens 10 Uhr, werden dahier 140 Saum 1818er und 1819er Wein versteigert.

Müllheim, den 23. Dez. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochli.

Gengenbach. [Wein-Versteigerung.] Aus dem Herrschaftskeller dahier werden Donnerstags, den 25. Jan. 1821, Nachmittags 2 Uhr, ohngefähr 250 Dehmler gut gehaltene 1819er Weine in beliebigen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Gengenbach, den 6. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sinnweg.

Kenzingen. [Wein-Versteigerung.] Bis Dienstag, den 30. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Nordweil von dem dortigen herrschaftlichen Vorrath

150 Saum 18iger Wein,
Nordweiler Gewächs,
öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Kenzingen, den 1. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kreuter.

Oberkirch. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch,
den 17. Jan. 1821, Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger
herrschaftlicher Kellerei 4 bis 5 Fuder Wein 18iger Gewächs
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch, den 5. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siederl.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den
19. d. M., Morgens 10 Uhr, werden hoher Kreisdirektorial-
anordnung zufolge von dem hiesigen alten Habervorrath abers-
mals 200 Malter Parthienweise, unter Ratifikationsvorbehalt,
versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Stein, den 1. Jan. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Von der
unterzeichneten Stelle werden Mittwoch, den 17. Jan. 1821,
Vormittags 10 Uhr, auf den herrschaftlichen Speichern dahier
von ein 18iger Vorräthen

100 Malter Haber und
100 — Gerste

öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen
werden.

Bruchsal, den 30. Dez. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gold.

Gengenbach. [Fahrris-Versteigerung.] Aus
der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Königl. Englischen
Offiziers, Henry de Cazalat aus London, werden am 25.
Jan. 1821, Vormittags, folgende Fahrnisse gegen gleich baare
Zahlung auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert
werden:

eine rothe Uniform mit silbernen Litzen, goldener Scherpe und
silbernen Achselnähren, ein Pelzmantel, verschiedene Zivil-
kleidungen, 49 Bücher von französischer, englischer und ita-
lienischer Sprache, verschiedene Land- und Postkarten,
ein doppeltes Jagdgewehr mit Zugehörde, drei damas-
zirte Pistolen, ein englischer Reifewagen, und sonstige
vielerlei Gegenstände.

Gengenbach, den 23. Dez. 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Bruchsal. [Versteigerung.] In Gemäßheit ei-
nes von dem jetzigen Eigenthümer der nachgenannten Reali-
täten gestellten Antrags, und zufolge der hierauf erlassenen
Kreisdirektorial-Verfügung vom 21. Nov. d. J., Nr. 21.071,
soll zu Deutenheim die Rheinlinie-Anlage, in ohngefähr 6
Morgen bestehend, nebst der Kirche und dem Pfarrhausgebäu-
de sammt Zugehörde, im Ganzen oder Theilweis, an die
Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hierzu wird Tag-
fahrt auf Montag, den 22. Jan. 1821, Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, an welcher sich die Steigerungsliebhaber in dem
Parrhause zu Deutenheim, mit hinlänglichen Attestaten über

ihre Zahlungsfähigkeit versehen, vor der angeordneten Kom-
mission einfinden mögen.

Die Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle ent-
weder früher oder am Versteigerungstermin vernommen werden.

Bruchsal, den 23. Dez. 1820.

Großherzogliches Oberamt.
Machauer.

Achern. [Mahlmühle-Verkauf.] In Achern wird
die Johannes Meißel'sche Mahlmühle aus freier Hand ver-
kauft.

Das Mahlwerk liegt mitten in der Stadt, hat eine zwei-
stöckige Behausung, mit allen nöthigen Stallungen versehen,
samt geräumigem Hof, Gemüß-, Gras- und Baumgarten,
mit folgenden Bedingungen:

- 1) Kann die Hälfte des Kaufschillings als ein zwölf Jahre
unaufkündbares, mit 5 pEt. verzinsliches Kapital stehen
bleiben, wofür keine andere Obligation verlangt wird,
als das Unterpfandrecht auf das verkaufte Mahlwerk
samt allem dazu verkauften Platz und Gebäuden.
- 2) Wollte jedoch Käufer unter diesen 12 Jahren von ge-
dachter Summe etwas abtragen, so kann dieses nach Be-
lieben geschehen, nur dürfen diese Abtragssummen nie
weniger als 100 fl betragen.
- 3) Die Bezahlung der übrigen Hälfte des Kaufschillings be-
stehend, wird erst näher bestimmt, wenn Kaufsüßige
sich einfinden werden.

Achern, den 22. Dez. 1820.

Johann Meißel.

Mannheim. [Aufforderung.] Da der Förster
Anton Bronn in Forzheim sich als Erbe seiner verlebten
Ehefrau, Anna Elisabetha Katharina, Tochter des ehemaligen
Försters Kramer zu Schwezingen, dahier gemeldet, und in
dieser Eigenschaft um Auszahlung des der Letztern wegen einer
an die Meißel'sche Debitmasse habenden Forderung zukommen-
den Geldbetrags angestanden hat, so werden diejenigen, wel-
che hierauf aus irgend einem Erbrechte einen gegründeten An-
spruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, die-
sen innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der dahier be-
stehenden Großherzoglichen Hofgerichtskommission geltend zu
machen, widrigenfalls sie zu erwartigen haben, daß nach Ab-
lauf dieser Frist der vorräthige und weiters eingehende Geldbe-
trag an obgenannten Förster, Anton Bronn, ohne weiteres
ausgezahlt werde.

Mannheim, den 22. Dez. 1820.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Freih. v. Stengel.

Eppingen. [Aufforderung.] Da eine Prüfung
der Ansprüche allenfallsiger Gläubiger an den vermaligen Pfar-
rer Joseph Breunig von Landshausen als nöthig erscheint,
so werden alle die, welche rechtliche Ansprüche machen können,
hiermit aufgefordert, den 8. Febr. d. J. in Landshausen ge-
hörig zu liquidiren, und ihre Ansprüche geltend zu machen,
indem sie ansonst von der dormalen eingeleiteten Zahlungsor-
dnung ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 2. Jan. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Forzheim. [Schulden-Liquidation.] Der
Nachwächter zu Nöttingen, Georg Adam Nuhm, ist in ho-
hem Grade gantmäsig. Wer an denselben etwas zu fordern
hat, soll dies Dienstags, den 16. Jänner 1821, dem Ehe-

langskommissariat im Löwenwirthshause zu Nöttingen, unter Vorlage der Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschusses, eingeben, und sein allenfalliges Vorzugsrecht darthun, Da übrigens aus der Vermögensuntersuchung schon erhellet, daß nicht einmal die durch das Gesetz privilegirten Erbs- und Vergütungssummen der Ehefrau des Falliten zur völligen Befriedigung gelangen, so werden diejenigen Gläubiger, deren Forderungen keinen besondern Vorzug ansprechen können, vorläufig zu ihrer Massnahme in Kenntniß gesetzt.

Pforzheim, den 21. Dez. 1820.
Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Gant gerathenen hiesigen Hintersassen Maurer Johannes Roth von Randern werden aufgefordert, Dienstags, den 23. künftigen Monats und Jahrs, Vormittags 9 Uhr, ihre Forderungen auf hiesigem Rathhause anzugeben und richtig zu stellen, indem sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Pforzheim, den 30. Dez. 1820.
Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Sondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Liquidation der Schulden des ohne eheliche Leibeserben verlebten hiesigen Bürgers Wilhelm Cuny hat man Tagsfahrt auf Montag, den 5. Febr. d. J., anberaumt.

Dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amtsrevisorate beweislich darzuthun, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen, wenn sich, wie vorauszusehen, eine Vermögensunzulänglichkeit herausstellen wird.

Sondelsheim, den 3. Jan. 1821.
Großherzogliches Amt.
Füger.

Freiburg. [Ediktalladung und Schuldenliquidation.] Die etwaigen gesetzlichen Erben und Gläubiger des hier kinderlos verstorbenen Majors und Ritters Karl Borosini v. Hohenstern werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß desselben um so gewisser vor Großherzoglichem Stadtamtsrevisorate dahier binnen 6 Wochen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft unter die bereits bekannten Gläubiger und die Testaments-Erbin vertheilt werden würde.

Freiburg, den 21. Dez. 1820.
Großherzogliches Stadtamt.
v. Chrismar.

Schnau. [Ediktalladung.] Joseph Böhler von Thunau hat im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und ist seither vermißt worden. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines in ohngefähr 300 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen Intestaterben, gegen Kaution, eingeworfen werden wird.

Schnau, den 13. Dez. 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Christian Gruber von Dierach, welcher schon vor 34 Jahren nach Ungarn ausgewandert ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, sich mit Frist von 12 Monaten zu

Empfangnahme seines in 112 fl. 57 1/2 kr. bestehenden Vermögens um so gewisser zu stellen, als sonst solches dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeworfen werden würde.

Gengenbach, den 29. Dez. 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Andreas Ehrler, ein Sohn des verstorbenen Großherzoglichen Kürschmids Ehrler, der öffentlichen Aufforderung vom 11. Dezember 1819 ohngeachtet, nicht zum Empfang seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, gegen Kaution, ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 23. Dez. 1820.
Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Freih. v. Gayling.

Vt. Siegler.

Stein. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die schon über 50 Jahre abwesenden Georg Adam, Bernhard und Michel Käuz von Stein, oder deren Erben, welche schon unterm 6. April 1819 hier und in andern öffentlichen Blättern vorgeladen worden sind, sich bisher zum Empfang ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben, auf weiteres Ansuchen ihrer Verwandten, hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stein, den 2. Jan. 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Autenrieth.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Anton Zink von hier, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 1. Sept. 1818 nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Achern, den 11. Dez. 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der im März des Jahres 1818 öffentlich vorgeladene, aber nicht erschienene Dominik Müller von Seunern, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein in 186 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 20. Dez. 1820.
Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Darmstadt. [Ediktalladung.] Georg Ludwig Deschert, ein Sohn des verstorbenen Weisassen Johann Wilhelm Deschert dahier, im Jahr 1747 geboren, seit geraumer Zeit von hier abwesend, und nun, gesetzlicher Vorschrift nach, für verschollen zu achten, oder dessen Leibeserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, zur Uebernahme des für denselben bisher verwalteten Vermögens, im Betrag von 195 fl., binnen drei Monaten sich zu melden, widrigenfalls solches dessen nächsten Verwandten, ihrem Nachsuchen gemäß, gegen die gewöhnliche Sicherheitsbestellung, eingehändigt werden soll.

Darmstadt, den 12. Dez. 1820.
Großherzogl. Hess. Oberamt das.
Wienert.